

## Beschlüsse und Erläuterungen zum QUALAB-Konzept

Stand 31.12.08

<p>Vorstand 14.11.08</p>	<p><b>Pflichtenheft Sekretär</b> (⇒ V 198) Das Pflichtenheft für den QUALAB-Sekretär hat der Präsident nach Rücksprache mit dem Sekretär gemäss dem Stellenbeschrieb des Sekretärs erstellt (bisher hat kein solches Pflichtenheft bestanden). Die Aussagen „in Absprache mit dem Präsidenten“ soll ergänzt werden mit „und dem Vizepräsidenten“. Der Präsident weist bei dieser Gelegenheit noch auf eine entsprechende Diskussion zwischen ihm und dem Sekretär hin, die sich auf die Frage der Unterstellung des Sekretärs Bezug. Aus Sicht des Präsidenten steht nicht die Führung des Sekretärs im Zentrum (die der Präsident auch gar nicht wahrnehmen will), sondern es geht darum, bei kontroversen Diskussionen mit dem Sekretär im operativen Geschäften und zu operativen Fragen über die Entscheidungskompetenz zu verfügen. Dem wird seitens des Vorstandes nicht widersprochen. Das Pflichtenheft wird mit dieser Änderung und Präzisierung genehmigt</p>
<p>Vorstand 14.11.08</p>	<p><b>Ergänzungen zum Plichtenheft</b> (⇒ V 204) Der Antrag des Sekretärs auf eine Reduktion des Pensums von bisher 330 Stunden jährlich, entsprechend 20% eines Vollpensums, um neu auf 15% bzw. auf 280 Stunden, mit linearer Senkung des Kostendachs, wird vom Vorstand abgelehnt. Die Auswirkungen des Optimierungsprojektes werden in 1 Jahr vorliegen, dann wird die Arbeitslast des Sekretärs retrospektiv beurteilt. Aus Sicht des Sekretärs müssen aber Erledigungsprioritäten gesetzt werden, um das Stundendach einzuhalten.</p>
<p>Vorstand 14.11.08</p>	<p><b>Finalisierte Plichtenhefte Präsident und Vizepräsident</b> (⇒ V 191<sup>bis</sup>, V 192<sup>bis</sup>) Beide Plichtenhefte werden genehmigt. Die Wahl des Vizepräsidenten, obwohl nicht traktandiert (der Vorstand stimmt auf Antrag von Ph. Hayoz dem Antrag auf nachträgliche Traktandierung des Wahlgeschäftes zu), wird einstimmig vorgenommen. Der Vizepräsident nimmt die Wahl an, was verdankt und vom Präsidenten begrüsst wird.</p>
<p>Vorstand 14.11.08</p>	<p><b>Zuständigkeits-Dokumente</b> Sobald alle Zuständigkeitsdokumente vorliegen, wird das QUALAB Geschäftsreglement überarbeitet. .</p>
<p>Vorstand 14.11.08</p>	<p><b>Buchführung im Zusammenhang mit Mandat an adrem CONSULT AG für Revision Jahresrechnung</b> (⇒ V 199) Gemäss E-Mail Verkehr mit der Revisionsfirma adrem CONSULT, B. Bumbacher (juristische Abklärung) und dem Präsidenten, ist für die QUALAB als einfacher Verein das Führen einer einfachen Buchhaltung, gemäss Excel-Tabelle, ausreichend. Die Buchhaltung für das Jahr 2008 kann daher vom Sekretär in der vereinfachter Form erstellt werden.</p>
<p>Vorstand 14.11.08</p>	<p><b>Konsequenzen aus der Revision Analysenliste</b> (⇒ V 209, V 211) Der Brief an das BAG (V 211) wird in geringfügiger Weise geändert und genehmigt. Er kann in dieser Form vom Präsidenten und Sekretär unterschrieben und abgeschickt werden.</p>
<p>Vorstand 14.11.08</p>	<p><b>Kontrolle der sanktionierten Ärzte</b> (⇒ V 200, V 201) B. Bumbacher wird den Entwurf V 200 bis Ende November überarbeiten, den fehlbaren Ärzten wird unverzüglich das Schreiben mit einer Antwortfrist bis 31. 12 2008 zugestellt. Eine Fristverlängerung bis 15. Januar 2009 wird eingeräumt.</p>

Vorstand 14.11.08	<p><b>Kat. B (Lab-Werte ausserhalb Toleranz): FMH ausgearbeitete edukative Massnahmen</b> (⇒ V 205)</p> <p>B. Bumbacher, FMH, teilt mit, edukative Massnahmen würden nicht nur die 12 Ärzte dieser Kategorie betreffen. Anhand seiner verbandsinternen Evaluation seien von den laborbetreibenden Praxisärzten (ca. 7000) übersichtsmässig „hunderte“ in dieser Situation: Aus den Zertifikaten würde ersichtlich, dass Positionen ausserhalb der zulässigen Toleranz liegen. Edukative Massnahmen müssen vorerst verbandsintern ausgearbeitet werden, damit sie dann auch organisatorisch und inhaltlich umgesetzt werden können. An der nächsten Sitzung wird er dem Vorstand ein Konzeptpapier unterbreiten. Als Pilotprojekt werden vorerst die 12 Ärzte der Kategorie D von der FMH angeschrieben.</p>
Vorstand 14.11.08	<p><b>Nachführung QUALAB – Konzept</b></p> <p>B. Bumbacher führt aus, dass das Prozedere der Sanktionierung noch erarbeitet werden müsse. Die Anwendung von Art. 59 KVG soll demnach sequenziell bzw. kaskadenförmig erfolgen. Ein Ausschluss von der Rückvergütung als erste Sanktionsmassnahme kann nicht sofort durchgeführt werden; ein Ausschluss würde dem Leistungserbringer den wirtschaftlichen Boden entziehen.</p>
Vorstand 14.11.08	<p><b>Einheitliche Erfassungsmethode Statistik QKZ</b> (⇒ V 152<sup>sext</sup>)</p> <p>V 152<sup>sext</sup> wird im Prinzip genehmigt. Ergänzend ist zu fordern, dass auf jedem Zertifikat zusätzlich die ZSR und die EAN zwingend anzugeben sind. R. Della Bruna wird dies so dem Plenum heute Nachmittag mitteilen. Das Dokument wird entsprechend angepasst und als Version<sup>sept</sup> finalisiert. Die neue Unité de Doctrine gilt ab 1.1. 2009.</p>
Vorstand 14.11.08	<p><b>Rechnungsstellung an die QKZ</b> (⇒ V 182<sup>bis</sup>, V 207, V 208)</p> <p>Das Stichdatum für die Zählung 2008 ist der 1. 1. 2008; dies ist heute Nachmittag durch das Plenum zu bestätigen. Nach dieser Bestätigung können die Rechnungen entsprechend V 182<sup>bis</sup> verschickt werden. Sollten Zweifel an den mitgeteilten Zahlen fortbestehen, würde der Vorstand bei den entsprechenden Stellen vorstellig werden.</p>
Vorstand 14.11.08	<p><b>Formatierung obligatorische EQK 2009</b></p> <p>Die obligatorischen RV sollten jeweils spätestens auf den 1. Juli aufgeschaltet werden. Dies gilt auch für das kommende Jahr. Mit der Revision der Analysenliste ist davon auszugehen, dass die heutigen Positionen unnummeriert werden. Der Vorstand beschliesst, die Formatierung bis 1. Februar 2009 vorzunehmen, dann in der 2. Sitzung 2009 diese zu genehmigen, damit auf 1. Juli 2009 die Liste auf die Web Seite geschaltet werden kann. Es kann dann je nach Situation noch immer eine Transcodierungsliste erstellt werden.</p>
Plenum 14.11.08	<p><b>Jahresbudget 2008</b></p> <p>Das an der 39. Plenarsitzung vom 22. 2. 08 mit Kostendach von CHF 200'000.- (Q 210, Trakt. 7) vorgelegte Budget wird kommentarlos genehmigt.</p> <p>Das Plenum beschliesst, ein neues Finanzierungsmodell im Zusammenhang mit der neuen Eidg. Analysenliste zu diskutieren</p>
Plenum 14.11.08	<p><b>QUALAB – Konzept</b></p> <p><b>Zusätzliche Präzisierungen</b> (⇒ Q 239)</p> <p>Der Antrag Q 239 betreffend einen allgemeinen Gesetzeshinweis zu den Kapiteln Genetik und Mikrobiologie im Rahmen des Einleitungskapitels des nachzuführenden Q-Konzeptes wird, wie von Bapst/Weitz vorgeschlagen, vom Plenum genehmigt. Der entsprechende Passus ist bei der Nachführung des Q-Konzeptes aufzunehmen.</p>

Plenum 14.11.08	<p><b>Q-Bericht 2006 und 2007</b></p> <p>Die Arbeitsgruppe unter D. Tsakiris erarbeitet einen kumulierten bzw. aggregierten Bericht für die Bezugsjahre 2006/07/08, gestützt auf Rohdaten von den QKZ, ohne aber die entsprechenden Daten getrennt für CSCQ und MQ auszuweisen. Die neue Unité de Doctrine wird ab 2009 angewendet und betrifft dann das Bezugsjahr 2009. Der Q-Bericht soll in der 1. Sitzung am 12. 03 09 vorgelegt werden.</p>
Plenum 14.11.08	<p><b>Rechnungsstellung an die QKZ</b></p> <p>Das Stichdatum ist wie bis anhin der Jahresanfangstermin. Das Stichdatum für die Zählung 2008 ist der 1. 1. 2008. Die Rechnungen der QUALAB können entsprechend den eingegangenen Angaben der QKZ verschickt werden.</p>
Plenum 14.11.08	<p><b>Formatierung obligatorische EQK 2009 (⇒ Q 237)</b></p> <p>Das Plenum beschliesst, die Formatierung sowie Aufschaltung mit Positionsnummern der gültigen Analysenliste bis 31.12. 2008 vorzunehmen. Zum Zeitpunkt der in Kraft Setzung der revidierten Analysenliste wird eine Transcodierung vorgenommen. Zur Finalisierung gehört eine Vernehmlassung auf dem Zirkularweg durch das Plenum. An der 2. Sitzung 2009 kann die Liste rechtzeitig für 1. Juli 2009 verabschiedet und aufgeschaltet werden, mit in Kraft Setzung für 1.1.2010.</p>
Plenum 14.11.08	<p><b>Interimistische Lösung für RV 2009 (⇒ Q 238)</b></p> <p>Da die definitiven RV für das Jahr 2009 nicht wie geplant per 1.7.08 aufgeschaltet wurden, ist es jetzt zu spät, entsprechende Anpassungen bereits per 1.1.2009 vorzunehmen. Die Laborbetreiber können daher unmöglich bereits per 1.1.2009 eine Änderung der QKZ vornehmen. Unterjährig macht eine Anpassung aus ihrer Sicht auch keinen Sinn. Es wird daher beschlossen, dass die neuen externen obligatorischen RV per 1.1.2010 eingeführt werden sollen.</p>
Plenum 14.11.08	<p><b>Vertrag QUALAB-SGAI (⇒ Q 192, Q 240)</b></p> <p>Unter der Voraussetzung, dass Ende Jahr 2009 und dann jährlich ein Qualitätsbericht eingereicht wird. Das gleiche Erfordernis gilt sinngemäss für die Verträge mit der SGM und SGMG. Die Fachgesellschaften SGAI, SGM und SGMG erstellen jährlich und erstmals auf Ende 2009 einen entsprechenden Qualitätsbericht. Der Vertrag wird nach Unterschrift auf die Web Seite aufgeschaltet.</p>
Vorstand 22.08.08	<p><b>Mitteilungen / Informationsaustausch / Mutationen (⇒ V 203<sup>bis</sup>)</b></p> <p>M. Gnägi wünscht eine klare Formulierung der Anträge, denn dies sei für die Beschlüsse fundamental: Jeder Antragsteller formuliert in seinem Geschäftsdokument den konkreten Antrag, worüber beschlossen werden soll.</p>
Vorstand 22.08.08	<p><b>Optimierung der Arbeit</b></p> <p><b>Konzept und Zusammensetzung der vom Vorstand beauftragten Ressorts: (⇒ V 168 bis , V 168 ter , V 189, V 190, V 191, V 192, V 193, V 194):</b> V 168<sup>quater</sup> beschreibt das Konzept der Ressorts und nennt die zuständigen Ressorleiter und Mitglieder für folgende Ressorts: Verträge, Labormedizin, Umsetzung Q-Konzept, Kommunikation und Vizepräsidium. Der Vorstand entscheidet, welche Arbeiten und Projekte in welchen Ressorts bearbeitet werden soll. Zielsetzung der Optimierung ist, dass die Arbeiten der QUALAB beschleunigt und dabei vor allem der Prozess der Entscheidungsfindung rascher erfolgen kann. V 189 enthält eine Übersicht zu den zu erstellenden Arbeitspapieren V 190 beschreibt Eckwerte und Abläufe zur Optimierung. V 191 beschreibt die Pflichten des Präsidenten in Anlehnung an Geschäftsreglement, Q-Konzept und bisherige Aufgabenteilung. V 192 beschreibt die Pflichten des Vizepräsidenten. V 193 ist eine Kurzbeschreibung von Organisation, Auftrag und Aufgaben der Ressort.</p>

Vorstand 22.08.08	<b>Rechnungsstellung an die QKZ (⇒ V 182)</b> Vor Versand der Rechnungen soll per Zirkularweg die Genehmigung von den QKZ mit einer Frist von 5 Tagen eingeholt werden. Liegt eine Bereinigung vor, erfolgt die Rechnungsstellung
Vorstand 22.08.08	<b>Jahresbericht 2007 (⇒Q 209)</b> Der Vorstand genehmigt den Jahresbericht. Die Aufschaltung der deutschen Originalversion auf die QUALAB Web Page ist so bald wie möglich vorzunehmen.
Vorstand 22.08.08	<b>Offerte adrem CONSULT AG für Revision Jahresrechnung (⇒V 183)</b> Die Offerte und Revision für CHF 1200.- (ohne Teilnahme an Versammlungen) wird genehmigt. Eine einfache Buchhaltung (z. B. auf Xel mit Eingang/Ausgang und Belegen) ist hinreichend für die QUALAB Buchhaltung
Vorstand 22.08.08	<b>Kontrolle der sanktionierten Ärzte</b> Die detaillierte Auswertung der Erhebung (⇒V 169) hat der Vorstand zur Kenntnis genommen und daraus folgendes Vorgehen beschlossen. Fehlbare Ärzte werden per Mahnbrief angeschrieben, bzw. erhalten von der FMH edukative Anweisungen. Für die Sanktionierung kommt grundsätzlich das bisher geltende Konzept QUALAB Version 1.1 unter Anwendung des Art. 59 KVG (in Kraft seit 2005) zur Anwendung. Das neue Qualitätskonzept nimmt dabei Bezug auf diesen Gesetzesartikel.
Vorstand 22.08.08	<b>Positivliste; Präzisierung des Ablaufes bei der Kontrolle der Teilnehmer</b> Die Kontrolle der Teilnehmer in Hinblick auf Sanktionierungen kann erst initialisiert werden, wenn die „Unité de Doctrine“ (siehe Trakt. 16.3) erreicht ist. Wichtig und dabei für die Glaubwürdigkeit des Vorgehens und für die Umsetzung der darauf basierenden Sanktionen entscheidend ist dabei eine einheitliche Definition der Teilnahme- und Erfüllungskriterien.
Vorstand 22.08.08	<b>Nachführung QUALAB – Konzept; Weiteres Vorgehen</b> Die Version 1.9 des Konzeptes QUALAB bleibt unverändert bis zur Nachreichung des Konzeptes der Positivliste, dann kann das Konzept QUALAB finalisiert werden. Die weitere Bearbeitung geht mit den entsprechenden Unterlagen an das Ressort Verträge (Beat Bumbacher). Der Präsident wird dabei unterstützend zur Verfügung stehen.
Vorstand 22.08.08	<b>Einheitliche Erfassungsmethode Statistik QKZ ⇒V 152<sup>quint</sup></b> Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Regelung mittels Datenplausibilisierung durch die QUALAB soll erfolgen (entsprechende Häufigkeitsverteilungen prüfen). Sollten die bisher festgestellten Unterschiede weiterhin bestehen, muss das Vorgehen vom Vorstand neu entschieden werden
Vorstand 13.05.08	<b>Mitteilungen / Informationsaustausch</b> B. Bumbacher teilt mit, dass für die QUALAB bezüglich Kontrolle der Jahresrechnung gleiche Bedingungen anwendbar sind wie für kleine Unternehmen; eine „eingeschränkte Revision“, wie sie für TARMED durchgeführt wird, ist aber aus seiner Einschätzung genügend.

Vorstand 13.05.08	<p><b>Anträge der Kostenträger zum Jahresbudget 2008</b> ⇒ V 167</p> <p>Die Leiter der 5 Arbeitsgruppen (AG) werden anhand von V 168 bestätigt. Grundlage für die AG sind V 168 und V 155. Zur weiteren Planung und Präzisierung wird R. Della Bruna aufgrund seines noch genau zu formulierenden bzw. zu präzisierenden Antrages bis am 31. Mai und einem formellen Zirkularbeschluss des Vorstandes bis am 6. Juni V 168 mit Ausführungen zu den Begriffen „Mitwirkung/cc“ die Rolle des Präsidenten und diejenige seiner Mitwirkung in den fünf Arbeitsgruppen ergänzen. Der Leiter einer AG koordiniert, führt, integriert und verteilt Aufgaben und unterbreitet Anträge dem Vorstand zur Genehmigung</p> <p>Die Vorstandsmitglieder (nicht budgetwirksam) und Präsident und Sekretär (budgetwirksam) erstellen ihre Budgetvorschläge 2008 anhand der Jahresziele V 155 und V 168 sowie aufgrund der bereinigten Aufgaben- und Mitwirkungsliste gemäss Zirkularbeschluss von R. Della Bruna, vorliegend am 6. Juni, und leiten diese bis am 14.6.08 dem Leiter AG Betrieb A. Schmid zu, die er als formelle Zirkulationsbeschlüsse zur Beschlussfassung bis am 4. 7. 2008 den Vorstandsmitgliedern zustellt.</p>
Vorstand 13.05.08	<p><b>Einführung des neuen Sekretärs: Programm</b></p> <p>Der Vorstand genehmigt den Antrag, das angepasste Kostendach soll im neuen Budget 2008 aufgeführt werden.</p>
Vorstand 13.05.08	<p><b>Definitive Wahl des Sekretärs</b></p> <p>Der neue Sekretär wird einstimmig zum amtierenden Sekretär ernannt.</p>
Vorstand 13.05.08	<p><b>Auszahlungsmodus Honorar</b></p> <p>Der Vorstand beschliesst für den Sekretär drei malige Akontozahlungen entsprechend Rechnungen nach Aufwand sowie die Bezahlung des Restbetrages nach Genehmigung der Jahresrechnung an der 1. Sitzung des darauf folgenden Jahres.</p> <p>Beim Präsidenten ändert sich am bisherigen Auszahlungsmodus nichts (nach erfolgter Genehmigung der Jahresrechnung).</p> <p>Nach erfolgtem Beschluss wird dieser durch einen an die entsprechende Sitzung folgenden Zirkularbeschluss erwahrt.</p>
Plenum 13.05.08	<p><b>Checkliste KBMAL: Stand der Einführung</b></p> <p>A. Huber möchte die definitive Checkliste in der Pipette publizieren, was genehmigt wird</p>
Plenum 13.05.08	<p><b>Richtlinie IQK; Stand der Einführung</b></p> <p>Die deutsche Version kann auf die Webpage aufgeschaltet werden, die französische Version sobald sie gleich formatiert ist wie die deutsche. Bei Textunklarheiten gilt die deutsche Version.</p>
Plenum 13.05.08	<p><b>Mikrobiologie: Definitive Liste</b> (⇒ Q226<sup>bis</sup>)</p> <p>M. Matter wird die von ihm angepasste Liste nochmals bei allen Plenumsmitgliedern in Vernehmlassung gegeben. Bei Zustimmung geht sie an den Sekretär und kann publiziert werden.</p>
Plenum 13.05.08	<p><b>Antrag QKZ und Fachgesellschaften für obligatorischen Ringversuche Jahr 2009</b></p> <p>Alle für 2009 beantragten obligatorischen RV werden genehmigt. Der Sekretär erstellt das entsprechende Papier und erstellt die Publikation auf der Webseite der QUALAB.</p>
Vorstand 09.04..08	<p><b>Arbeitsmodus der Ressort</b></p> <p>Es werden 5 Arbeitsgruppen (nicht Ressorts) ins Leben gerufen: Verträge, Labormedizin, Umsetzung Q-Konzept, Kommunikation und Betrieb.</p> <p>Jede Arbeitsgruppe (AG) hat einen Leiter und mindestens 2 Mitarbeiter. Der Präsident und der Sekretär sind bei Bedarf in AG mitwirkend.</p> <p>Das QUALAB Plenum wird in diese Optimierungsarbeiten nicht involviert; Bei Bedarf kann die Expertise eines Plenumsmitgliedes im Sinne einer vorübergehenden Zusammenarbeit im Vorstand beansprucht werden.</p>

Vorstand 09.04..08	<b>Festlegen von Kriterien zur Evaluation des Konzepts Ressort</b> Nach 1 Jahr wird dieses Projekt der Optimierung anlässlich einer ausserordentlichen Vorstandssitzung im Frühling 2009 (April 2009) evaluiert.
Vorstand 22.02.08	<b>Wahl des Nachfolgers von Dr. J. Weidmann als Revisor:</b> B. Bumbacher nimmt die Wahl an mit dem Hinweis, es handle sich nicht um die Funktion eines Revisors, sondern um die eines Rechnungsprüfers.
Vorstand 22.02.08	<b>Information der Verbandsmitglieder über Sekretariatswechsel:</b> Die Vertreter der Verbände und Fachgesellschaften werden in der Sitzung des Plenums am Nachmittag damit beauftragt
Vorstand 22.02.08	<b>Präzisierung des Ablaufes bei der Kontrolle der Teilnehmer:</b> Entsprechend dem geltenden Qualitäts-Konzept sollen fehlerhafte Leistungserbringer wiederholt kontrolliert werden und zwar durch Einschluss ins Sampling.
Vorstand 22.02.08	<b>Qualitätskontrollzentren:</b> Der Projektvorschlag Unité de Doctrine ( <i>siehe V 152</i> ) sowie das Konstituieren einer entsprechenden r Arbeitsgruppe wie folgt wird genehmigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ R. Della Bruna FAMH, Vorsitz</li> <li>○ P. Hayoz, MTK</li> <li>○ R. Fried, MQ</li> <li>○ A. Deom, CSCQ</li> </ul>
Plenum 22.02.08	<b>Checkliste KBMAL:</b> Der Einführungstext (deutsch und französisch (Q 212) wird genehmigt. Die neue Checkliste sollte bis 01.01.09 eingeführt sein. Deren Publikation wird wie folgt beschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>● FMH in der Ärztezeitung</li> <li>● QUALAB auf der Web Seite</li> <li>● Fachgesellschaften: mittels Hyperlink zu QUALAB Web Seite auf der jeweiligen Web Seite</li> </ul>
Plenum 22.02.08	<b>Richtlinie IQK</b> Sowohl der Richtlinie als auch der Kurzfassung wird zugestimmt; beide Dokumente können auf die QUALAB Webseite aufgeschaltet werden
Plenum 22.02.08	<b>Kritische Analysen:</b> Der Aufnahme von Hb <sub>A1c</sub> und Troponin T/I wird gemäss Antrag Q 217 zugestimmt.
Plenum 22.02.08	<b>Aufbewahrungsfrist für EQK - Zertifikate</b> Das Plenum beschliesst eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren.
Vorstand 7.12.07	<b>Mutation</b> Beat Bumbacher wurde als Nachfolger von Jacques Weidmann offiziell von der FMH als ihren Vertreter in der QUALAB bestätigt.
Vorstand 7.12.07	<b>Mutation</b> Reto Savocca wurde offiziell von der SGKC als Nachfolger von Edi Hänsele als ihren Vertreter in der QUALAB bestätigt.
Vorstand 7.12.07	<b>Mutation</b> Lukas Matter wird ad interim Jacques Bille als Vertreter der SGM in der QUALAB vertreten.

Vorstand 7.12.07	<p><b>Sekretär</b> Juho Peters hat innerhalb der vorgegebenen Frist die Wahl zum neuen Sekretär der QUALAB angenommen, inkl. Rahmenbedingungen. Somit ist er provisorischer Sekretär ab dem 1.1.2008. Die definitive Bestätigung wird an der 2. ordentlichen Sitzung 2008 des Vorstandes erfolgen. Dann sind vom Vorstand auch die neuen Konditionen festzulegen.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Sekretär</b> Die Wahl von Dr. med. Juho Peters zum neuen Sekretär der QUALAB und Nachfolger von J.R.L'Eplattenier wurde vom Vorstand ratifiziert.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Einführung des neuen Sekretärs</b> Diese soll hauptsächlich an einem eintägigen Arbeitstag im Sekretariat der QUALAB erfolgen, mit dem Präsidenten und dem bisherigen Sekretär. Die QUALAB-Akten werden anschliessend dem neuen Sekretär übergeben. Je nach Bedarf werden zusätzliche Einführungs- und Koordinationssitzungen durchgeführt. Die vorgesehenen Aktivitäten und Aufwendungen auftragsgemäss sind in einer Tabelle zusammengefasst (⇒ V 136, unterer Block). Der Vorstand genehmigt das vorgelegte Programm und das Budget.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Budget 2008 für Projektarbeiten des bisherigen Sekretärs</b> Auf Wunsch des Vorstandes wird der bisherige Sekretär gewisse laufende Projekte noch (bis spätestens 30.6.08) weiterführen. Er hat diese in einer Tabelle zusammengestellt und für den geschätzten Aufwand einen minimalen und einen maximalen Wert eingesetzt (⇒ V 136, oberer Block). Er betont nochmals, dass sein Ziel eine möglichst baldige Übergabe der Projekte an den neuen Sekretär und ein minimaler Aufwand im Jahr 2008 ist. Nach geführter Diskussion einigen sich der Vorstand und der Sekretär auf einen maximalen Aufwand von 10 Tagen für die Weiterführung der aufgelisteten Projekte.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>PVK-Geschäftsreglement</b> Der Sekretär hat auftragsgemäss das Unterschriften-Prozedere für das revidierte Geschäftsreglement der PVK in Gang gesetzt. Die FMH hat das neue PVK-Geschäftsreglement nicht unterzeichnet. Sie will nach Konsultation ihrer Juristen die in Art. 4 Abs. 1 gestrichene aufschiebende Wirkung wieder eingeführt haben. Dagegen will sie den Satz betreffend Wiedererwägung in Art. 6 Abs. 4 streichen (⇒ V 134). Der Vorstand sieht keinen Grund, dem Begehren der Juristen nicht stattzugeben, hofft aber, dass dies nun ihre letzte Intervention war, und dass das Geschäftsreglement nun definitiv unterzeichnet werden kann. Der Sekretär wird beauftragt, die entsprechenden Modifikationen vorzunehmen, und dann - ohne weitere Vernehmlassung im Vorstand - wiederum das Unterschriften-Prozedere zu starten (beginnend bei der FMH, dann santésuisse und anschliessend die übrigen Vertragspartner).</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Entschädigung des ehemaligen PVK-Präsidenten</b> Der Vorstand beauftragt den Sekretär, der PVK-Sekretärin (Frau Mingard) mitzuteilen, dass sie die seit langem fällige und vom Vorstand seit langem zur Bezahlung in Auftrag gegebene Entschädigung des ehemaligen PVK-Präsidenten noch vor Jahresende überweisen und der QUALAB die Ausführung der Überweisung melden soll.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Kontrolle der sanktionierten Ärzte</b> Der Vorstand beschliesst, dass die im Jahre 2005 sanktionierten Ärzte angeschrieben und aufgefordert werden sollen, der QUALAB das Jahreszertifikat ihrer EQK zuzustellen bis am 15.1.08. Nach diesem Datum geht die QUALAB davon aus, dass die Betroffenen nicht berechtigt sind, Analysen zu verrechnen.</p>

Vorstand 7.12.07	<p><b>Vereinheitlichung der Datenübertragung der QKZ</b> Der Vorstand beauftragt M. Gnägi, dafür zu sorgen, dass das Geschäft von santésuisse ernsthaft und aktiv behandelt wird und dass an der nächsten Sitzung mindestens ein detaillierter Zwischenbericht - besser ein Vorschlag - vorgelegt wird.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>EQK Mikrobiologie</b> Der Präsident hat ein Papier im Sinne eines Lösungsvorschlags für die festgefahrene Situation betreffend Antrag SGM erarbeitet (⇒ Q 206). Wie auch im Punkt 12.1 besprochen, sollen die SGM und die QKZ einen gemeinsamen konsensfähigen Vorschlag unterbreiten, und dies für die nächste Sitzung vom 22.2.08. Wenn dies nicht möglich sein sollte, wird der Vorstand entscheiden müssen.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Positivliste</b> Wie bereits an der Sitzung vom 4.9.07 festgehalten, scheint eine stufenweise Einführung der Positivliste die realistischste Lösung zu sein. In einem ersten Schritt soll nur die generelle Teilnahme an Hand der Positivliste überprüft werden. Anschliessend kann die Kontrolle der Teilnahmekriterien einzelleistungsweise, und zuletzt die Kontrolle der Beurteilungskriterien eingeführt werden.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Überprüfung der Abrechnungsberechtigung</b> Der Vorstand genehmigt das vom Sekretär vorgelegte Formular für Anträge von Versicherern auf Einsichtnahme in die EQK von bestimmten Leistungserbringern..</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>QUALAB-Konzept: Modifikation von Kap. 5 Abs. 3</b> Der Vorstand genehmigt den Vorschlag des Sekretärs zur Modifikation des Q-Konzeptes betreffend Unteraufträge der QKZ (⇒ V 140) mit einer kleinen Modifikation.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Vernehmlassung Richtlinie IQK</b> Die FMH hat die Genehmigung der Richtlinie IQK mit der Bedingung verknüpft, dass eine zusammenfassende Kurzversion Bestandteil der Richtlinie wird. Der Vorstand beschliesst, dass wenn erstens die Zusammenfassung der FMH alle Punkte der Richtlinie korrekt beinhaltet (was durch Fachleute zu beurteilen ist) und zweitens die Gleichbehandlung aller Leistungserbringer sichergestellt ist, das Papier unter einem anderem Titel als Zusammenfassung der Richtlinie bei gleichzeitiger Gültigkeit der ursprünglichen Richtlinie eingeführt werden kann. Wenn es jedoch zu einer unterschiedlichen Behandlung der Praxislaboratorien gegenüber den übrigen Laboratorien führt, müsste das ganze nochmals in die Vernehmlassung bei allen Vertragspartnern.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Vernehmlassung Checkliste KBMAL</b> Die Checkliste KBMAL wurde von allen Vertragspartnern genehmigt. Die FMH fordert, dass die Verhältnisse der Praxislaboratorien berücksichtigt werden. Diese Forderung ist bereits erfüllt, da die Checkliste speziell im Hinblick auf diese erstellt wurde.</p>
Vorstand 7.12.07	<p><b>Stellungnahme BAG</b> Das BAG hat auf die von der QUALAB in ihrem Schreiben vom 27.4.07 gestellten Fragen am 14.9.07 wie folgt geantwortet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ Art. 59 KVG kann auf das UVG keine Anwendung finden.</li> <li>◦ Die QUALAB ist für die Umsetzung der Qualitätskontrollen für liechtensteinische Praxislaboratorien nicht zuständig.</li> <li>◦ Die Revision der AL wird voraussichtlich keinen Einfluss auf den Qualitätssicherungsvertrag oder auf den Auftrag und die Arbeiten der QUALAB haben.</li> <li>◦ Speziallaboratorien müssen (mit einer Ausnahme) nicht speziell von der QUALAB überprüft werden. Art. 42 Abs. 4 KLV, der die Möglichkeit der Anerkennung von Speziallaboratorien beinhaltete, wurde aufgehoben. Es bleibt somit bei dem einen bekannten Labor, das von der QUALAB überprüft wird.</li> </ul>

Plenum 7.12.07	<p><b>Wahl des Präsidenten</b> Ludwig Bapst wird mit 13 Stimmen, ohne Gegenstimme und einer Enthaltung (santésuisse) für eine weitere zweijährige Amtsperiode gewählt.</p>
Plenum 7.12.07	<p><b>Wahl des Präsidenten</b> Dr. oec. Ludwig Bapst wird für eine weitere zweijährige Amtsperiode gewählt.</p>
Plenum 7.12.07	<p><b>Arbeitsgruppe IQK</b> Aufgrund von Demissionen wird die AG wie folgt neu besetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ R. Fried (Federführung)</li> <li>◦ A. Deom</li> <li>◦ R. Savocca</li> <li>◦ D. Tsakiris</li> <li>◦ FMH: Die Vertretung der FMH wird an der nächsten Sitzung mitgeteilt. Bemerkung: im Prinzip sind die AG-Mitglieder auch QUALAB-Mitglieder. M. Hug (KHM) war in diesem Sinne eine Ausnahme. Solche Ausnahmen, die der Sache dienen, sind weiterhin möglich).</li> <li>◦ Die Immunologen, Mikrobiologen und Genetiker werden ebenfalls je einen Vertreter bestimmen müssen.</li> </ul>
Plenum 7.12.07	<p><b>Richtlinie IQK</b> Die AG Interne Qualitätskontrolle soll die Zusammenfassung der FMH nach den zwei Kriterien (Vollständigkeit/inhaltliche Gleichwertigkeit und Gleichbehandlung) prüfen. Sind die Kriterien erfüllt, dann kann das Papier zum zusammenfassenden Leitfaden der Richtlinie IQK werden. Das Plenum Beschliesst folgendes weitere Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Sekretär übermittelt zu Beginn der nächsten Woche allen QUALAB-Mitgliedern die FMH-Zusammenfassung.</li> <li>• Die QUALAB-Mitglieder haben bis am 15.1.08 (A. Deom wegen Abwesenheit 10 Tage später), um ihre Stellungnahme direkt an R. Fried (Kopie an das Sekretariat) zu senden (Fragestellung: 1) führt die Zusammenfassung zu einer Ungleichbehandlung der verschiedenen Labortypen? 2) sind alle Punkte der Richtlinie in der Zusammenfassung gleichwertig berücksichtigt?)</li> <li>• Die AG wird anschliessend die Stellungnahmen synthetisieren und mit den eigenen Schlussfolgerungen dem Plenum für die übernächste Sitzung vom 13.5.08 vorlegen (weil die AG erst an der ersten QUALAB-Sitzung im neuen Jahr vervollständigt sein wird).</li> </ul> <p>Die AG wird zudem beauftragt, die Einführungsmodalitäten (Inkrafttreten, Kommunikation, etc.) für die Umsetzung der IQK sowie ein Kontrollprozedere (was kann wie und durch wen kontrolliert, resp. was soll kontrolliert werden) und dem Plenum an der übernächsten Sitzung vom 13.5.08 einen Vorschlag unterbreiten. Die Frage der Sanktionierung wird im Nachtrag diskutiert. (fehlt auf Web Seite, warum?)</p>
Plenum 7.12.07	<p><b>Qualitätsbericht 2006</b> Aufgrund von unterschiedlichen Erfassungsansätzen in den Statistiken der QKZ und dem Bestreben, diese zu vereinheitlichen, konnte der Q-Bericht 2006 noch nicht erstellt werden (das CSCQ wird weitere Daten erst liefern, wenn die Erfassungssystematik vereinheitlicht wurde). An der letzten Sitzung wurde deshalb beschlossen, die Q-Berichte der Jahre 2006 und 2007 zusammenzulegen, was vom BAG-Vertreter unterstützt wurde. D. Tsakiris wird diesen Bericht erstellen.</p>
Plenum 7.12.07	<p><b>Liste der oblig. EQK 2009</b> Der Antrag des CSCQ und von der SGAI für die Evaluation der Resultate der EQK von spezifischen IgE (⇒ Q 204) wird vom Plenum angenommen.</p>

Plenum 7.12.07	<b>Liste der oblig. EQK 2009</b> Der Antrag des Vertreters von Swissmedic auf Einführung eines Hinweises auf Art. 6 Abs. 2 der Verordnung über mikrobiologische und Serologische Laboratorien in der Liste der oblig. EQK wird vom Plenum angenommen.
Vorstand 4.9.07	<b>Neuer Sekretär</b> Der Vorstand beschliesst, Dr. Juho Peters provisorisch als Nachfolger des aktuellen Sekretärs J.R.L'Eplattenier zu wählen. Eine Einführungszeit von 6 Monaten wird vorgesehen. Am Schluss dieser Einführungszeit erfolgt eine Zwischenevaluation und der Vorstand entscheidet über eine definitive Ernennung und einem definitiven Honoraransatz. Die näheren Konditionen werden dem Kandidaten mitgeteilt, mit einer Bedenkfrist von 5 Arbeitstagen.
Vorstand 4.9.07	<b>Bisheriger Sekretär</b> Der bisherige Sekretär bleibt im Jahre 2008 für laufende Projekte zur Verfügung.
Vorstand 4.9.07	<b>PVK-Geschäftsreglement</b> Das Unterschriften-Prozedere ist bei den Vertragspartnern im Gang.
Vorstand 4.9.07	<b>Vereinheitlichung der Datenübertragung der QKZ</b> Das Anforderungsprofil liegt noch nicht vor und der Vorstand bittet santésuisse, das Geschäft voranzutreiben.
Plenum 4.9.07	<b>Mutation</b> Frau Antoinette Monn wird gemäss offizieller Meldung von labmed deren neue Vertreterin in der QUALAB sein und Marie-Thérèse Stocker ersetzen
Plenum 4.9.07	<b>Richtlinie IQK</b> Die Richtlinie (deutsch und französisch) wird noch diese Woche in die offizielle Vernehmlassung geschickt.
Plenum 4.9.07	<b>Qualitäts-Bericht 2005</b> Aufgrund der Stellungnahme des BAG zum Q-Bericht 2006, beschliesst das Plenum folgendes: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die schlechtere Qualität der Analysen im Praxislabor soll im Q-Bericht 2006 näher und detaillierter analysiert und erörtert werden.</li> <li>• Die (für die Gesundheit) kritischen Analysen sollten näher untersucht werden. Vorgeschlagen wird, dass die QKZ zusammen unter der Federführung von R. Fried eine Liste solcher kritischer Analysen aufstellen, diese den Fachgesellschaften zur Stellungnahme vorlegen, und dann via Sekretariat an D. Tsakiris für den Q-Bericht 2006 zur Verfügung stellt.</li> <li>• Die Einführung eines Fehlermeldesystems soll im nächsten Schritt der Checklisten-Erweiterung berücksichtigt wird.</li> </ul>
Plenum 4.9.07	<b>Liste der oblig. EQK 2008</b> Die SGAI hat einen Antrag auf Einführung von 6 neuen Parametern in die Liste der obligatorischen EQK unterbreitet (⇒ Q 192). Da diese Kontrollen in der Schweiz nicht angeboten werden, schlägt die SGAI als QKZ das UK NEQAS vor (dieses wurde bereits für die Bakteriologie anerkannt) und hat eine Vereinbarung QUALAB-SGAI entworfen, auf dem Modell der Vereinbarung der QUALAB mit der SGM. Das Plenum akzeptiert den Antrag.

Plenum 4.9.07	<p><b>Liste der oblig. EQK 2008</b></p> <p>Die SGMG einen Antrag auf Aufnahme eines neuen Parameters in die obligatorische EQK unterbreitet (<math>\Rightarrow</math> Q 193). Da diese Kontrolle in der Schweiz nicht angeboten wird, schlägt die SGMG als QKZ die bereits von der QUALAB für die Genetik anerkannten EMQN (Manchester) vor. Weiter beantragt die SGMG die Anerkennung von EMQN zusätzlich zum bereits anerkannten QKZ des BVDH (München) für den Parameter 8810.27 vor. Das Plenum akzeptiert den Antrag.</p>
Plenum 4.9.07	<p><b>Liste der oblig. EQK 2008</b></p> <p>Die SGM hat einen Antrag auf Aufnahme von ca. 40 neuen Parametern unterbreitet und dazu verschiedene in- und ausländische QKZ vorgeschlagen (<math>\Rightarrow</math> Q 197). Aufgrund von Uneinigkeiten im Plenum und der Einsprache von gewissen Vorstandsmitgliedern kommt kein Entscheid zustande und der Präsident wird dem Plenum in den nächsten Tagen einen schriftlichen Vorschlag zur Lösung der Situation vorlegen.</p>
Plenum 4.9.07	<p><b>Richtlinie IQK</b></p> <p>BioMérieux hat den Antrag auf Aufnahme in die Liste der einfachen Systeme der Richtlinie für IQK ihrer Geräte "Vidas" und Minividas" gestellt (<math>\Rightarrow</math> Q 195). Wie für den Antrag von LabForce (<math>\Rightarrow</math> Q 152) wurde ihr geantwortet, dass das Gesuch behandelt werde, sobald die Richtlinie offiziell von den Vertragspartnern akzeptiert und in Kraft gesetzt ist.</p>
Vorstand 25.7.07	<p><b>Eidg. Analysenkommission ALK</b></p> <p>Der Bundesrat hat im Rahmen des Projektes Bundesverwaltungsreform 2005- 2007 beschlossen, die eidgenössische Analysenkommission (ALK) und die eidgenössische Kommission für Mittel und Gegenstände (MiGeLK) zusammenzulegen. Der Vorstand beschliesst, dem BAG zu schreiben und nähere Informationen über die Weiterführung der ALK zu verlangen, insbesondere ob die Qualitätsaspekte in der neuen zusammgelegten Kommission gewährt sind.</p>
Vorstand 25.7.07	<p><b>Positivliste</b></p> <p>Der Vorstand fasst folgende Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein erfolgreicher und dokumentierter Probelauf ist aus Sicht des Vorstandes Voraussetzung für eine offizielle Vernehmlassung bei den Vertragspartnern.</li> <li>• Die Versicherer (santésuisse und MTK) liefern je drei Listen mit einer Auswahl von je ca. 10 bis 15 Privat-, Spital- und Praxislaboratorien, mit den zu Lasten der Sozialversicherer verrechneten Einzelanalysen und Volumina.</li> <li>• Die Versicherer (santésuisse und MTK) unterbreiten der QUALAB eine Offerte für das Erstellen eines Programms zum automatisierten Abgleich der Daten zwischen Versicherer und QKZ.</li> <li>• Der Sekretär führt den Datenabgleich Versicherer/QKZ (vorerst manuell) durch und legt die Resultate an der Sitzung vom 4.9.07 vor (vorausgesetzt dass er die Daten spätestens am 18.8.07 elektronisch erhalten hat).</li> <li>• Zielsetzung ist immer noch eine Einführung per 1.1.2008!</li> <li>• Das Geschäft wird für die nächste Sitzung vom 4.9.07 traktandiert.</li> </ul>
Vorstand 25.7.07	<p><b>Rahmenbedingungen für die Zulassung der QKZ</b></p> <p>Der Vorstand fasst folgende Beschlüsse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterbreitung der Rahmenbedingungen und Zulassungskriterien, sobald diese Unterlagen vom Vorstand und den Vertragspartnern genehmigt sind, an das BAG (nicht vorher, da vorher das BAG nach eigenen Angaben keine Prüfung vornehmen wird) mit dem Zweck einer zusätzlich rechtlichen Abstützung;</li> <li>• Unterbreitung der gestellten Datenschutzfrage (Sicherstellung des Datenschutzes durch die ausländischen QKZ) an den internationalen Rechtsdienst des BAG;</li> </ul>

Vorstand 25.7.07	<p><b>Art. 59 KVG</b> Die QUALAB nimmt zur Kenntnis, dass die MTK beschlossen hat, den Bestimmungen von Art. 59 KVG gegebenenfalls nachzuleben, wissend, dass in einem Streitfall die juristische Grundlage fehlt. Ph. Hayoz bestätigt, dass für die weiteren Arbeiten die QUALAB Art. 59 KVG generell anwenden kann, und dass sich die MTK melden würde, wenn dies für sie nicht mehr so gelten würde.</p>
Vorstand 25.7.07	<p><b>Checkliste KBMAL</b> Der Vorstand beschliesst, die offizielle Vernehmlassung bei den Vertragspartnern für die Checkliste KBMAL durchzuführen.</p>
Vorstand 25.7.07	<p><b>Richtlinie IQK</b> Der Vorstand beschliesst, die offizielle Vernehmlassung bei den Vertragspartnern für die Richtlinie für interne Qualitätskontrolle durchzuführen.</p>
Vorstand 25.7.07	<p><b>Gerichtskosten</b> Der Vorstand beschliesst, dass die finanzielle Situation der QUALAB gegen Ende der Rechnungsperiode evaluiert und ein eventueller Nachtragskredit resp. eine Nachtragszahlung durch die QKZ beantragt werden soll, um die im Fall G. in A. angefallenen Gerichtskosten zu berücksichtigen.</p>
Vorstand 25.7.07	<p><b>Einheitliche Erfassung der QKZ-Daten</b> Aufgrund von unterschiedlicher Erfassung der Resultate der EQK durch die QKZ beschliesst der Vorstand folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist Aufgabe der QUALAB, die Erfassungsmethode der QKZ einheitlich vorzuschreiben.</li> <li>• Die Methodik muss im Leistungsauftrag festgehalten werden (ist dort auch so vorgesehen).</li> <li>• Der Sekretär und R. Della Bruna sollen den Antrag studieren und in einer Richtlinie zusammenfassen.</li> <li>• Ph. Hayoz wird mit einem ZMT-Statistiker den statistischen Aspekt anschauen (auf der Basis der französischen Originalversion; bei Verständnisfragen werden sie sich an A. Deom wenden).</li> <li>• Ziel ist, einen konkreten (und mit den QKZ vorbesprochenen) Vorschlag an der übernächsten Sitzung beschliessen zu können.</li> <li>• Dann wird die QUALAB diese Vorgaben den QKZ gegenüber eröffnen müssen.</li> </ul>
Vorstand 25.7.07	<p><b>Art. 59 KVG</b> An der letzten Vorstandssitzung wurde im Fall G. aufgrund der widersprüchlichen Interpretationen der Schiedsgerichte Aarau und Genf die Frage der Anwendbarkeit von Art. 59 KVG besprochen und beschlossen, im derzeit in Revision stehenden Q-Konzept wie auch im Projekt Positivliste, das Verfahren gemäss diesem Artikel (und wie bereits dort beschrieben) beizubehalten. M. Gnägi hat diesen Beschluss des Vorstandes auftragsgemäss den Juristen von santésuisse vorgelegt. Diese bestätigen die Richtigkeit des Beschlusses des Vorstandes und die Anwendbarkeit von Art. 59 KVG (⇒ V 127).</p>
Vorstand 4.5.07	<p><b>Beschlussfassung</b> Der Vorstand beruft sich auf die an der Vorstandssitzung vom 29.1.02 beschlossenen Präzisierung des Geschäftsreglements: die zur Beschlussfassung geforderte Einstimmigkeit bezieht sich auf die an der jeweiligen Sitzung persönlich anwesenden Vorstandmitglieder resp. ihre Vertreter. Damit ist der Vorstand auch dann beschlussfähig, wenn ein Mitglied abwesend und nicht vertreten ist.</p>

Vorstand 4.5.07	<p><b>Nachfolge des Sekretärs</b> Der Vorstand beschliesst, einen Findungsausschuss zu bilden. R. Della Bruna wird diesen Ausschuss leiten. Weitere Mitglieder: M. Buser, B. Bumbacher und M. Gnägi (für die Versicherer). Gemäss Geschäftsreglement ist der Präsident zwar offizielles Mitglied des Vorstandes, hat aber kein Stimmrecht. Alle Vorstandsmitglieder sind sich jedoch einig, dass dieser durch die Wahl eines neuen Sekretärs am meisten betroffenen ist. Deshalb beschliesst der Vorstand, dass der Präsident in diesem Fall auch stimmberechtigt sein soll.</p>
Vorstand 4.5.07	<p><b>PVK - Geschäftsreglement</b> Die Juristen von santésuisse haben das Geschäftsreglement nochmals überarbeitet und u.a. umbenannt in "Vereinbarung PVK". Die Modifikationen werden vom Vorstand gutgeheissen, mit Ausnahme der Streichung eines Teils von Art. 6 Abs. 4, da es nach Meinung des Vorstandes nach 30 Tagen gut ist zu wissen ist, dass keine Ablehnung des Schlichtungsvorschlags mehr erfolgen kann. Der Vorstand beschliesst zudem, im Falle einer Ablehnung vor der Aufrufung des kantonalen Schiedsgerichts die Möglichkeit einer Wiedererwägung innerhalb von 30 Tagen vorzusehen, für den Fall (und nur dann) dass wesentliche neue Tatsachen vorgelegt werden können. Der Sekretär wird diese Modifikationen wiederum vornehmen, dem Vorstand nochmals kurz vorlegen und dann den Präsidenten der Vertragspartner zur offiziellen und formellen Unterzeichnung (in 9 Exemplaren) zustellen.</p>
Vorstand 4.5.07	<p><b>Kontrolle der EQK</b> Was die Kontrolle der Nichtmitglieder betrifft, beschliesst der Vorstand, diese bis auf die Einführung der Positivliste zu verschieben, da eine wirklich vollständige und stimmige Auflistung dieser Leistungserbringer mangels entsprechender Informationen durch die Kostenträger nicht möglich ist.</p>
Vorstand 4.5.07	<p><b>Positivliste</b> Der Sekretär hat die aus der an der letzten Sitzung beschlossenen internen Vernehmlassung bis 31.3.07 eingegangenen Bemerkungen in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten in eine neue Version 1.7 der Projektskizze integriert (⇒Q 183). Der Vorstand erklärt diese Version nun bereit für die offizielle Vernehmlassung bei den Vertragspartnern. Der vom Sekretär entworfene Entwurf 1.1 eines Begleitbriefs (⇒ V 108) zu dieser offiziellen Vernehmlassung wird ebenfalls vom Vorstand genehmigt.</p>
Vorstand 4.5.07	<p><b>Anpassung QUALAB-Konzept</b> Der Sekretär hat die aus der an der letzten Sitzung beschlossenen internen Vernehmlassung bis 31.3.07 eingegangenen Bemerkungen in Zusammenarbeit mit dem Präsidenten in eine neue Version 1.7 des Qualitäts-Konzeptes integriert (⇒Q 181). Der Vorstand genehmigt diese Version. Wie bereits früher beschlossen, wird A. Schmid diese noch auf Orthographie- und Formulierungsfehler überprüfen (bis 18.5.07).</p>
Vorstand 4.5.07	<p><b>Optimierung der Sitzungsarbeiten</b> Der vorgesehene Aktionsplan ist noch nicht entstanden und M. Gnägi schlägt vor, dass dieser Punkt aus der Pendenzenliste gestrichen und in das Chargenheft des Sekretärs integriert wird. Die übrigen Vorstandsmitglieder sind damit einverstanden.</p>
Vorstand 4.5.07	<p><b>FAMH-Titel</b> Ein Spital hat einen schriftlichen Antrag zur C-Anerkennung von zwei Spitallaboratorien in verschiedenen Städten gestellt, unter der Leitung eines einzigen FAMH-Titelträgers (⇒ V 115). Der Vorstand lehnt den Antrag ab.</p>

Vorstand 4.5.07	<b>Vernehmlassungen</b> Die zeitliche Reihenfolge wird vom Vorstand aus sachlogischen Erwägungen wie folgt festgesetzt: Zuerst die Checkliste KBMAL und die Richtlinie IQK, dann die Positivliste und zuletzt das QUALAB-Konzept.
Plenum 4.5.07	<b>Anpassung QUALAB-Konzept</b> Das Plenum verabschiedet 3 Modifikationen betreffend FAPL, übertragbare Krankheiten im Spitallabor A und B sowie Präanalytik.
Plenum 4.5.07	<b>Positivliste</b> Das Plenum schlägt vor, dass die Positivliste publiziert werden sollte, damit sich Leistungserbringer, die nicht auf dieser Liste sind, melden könnten. Die Arbeitsgruppe wird beauftragt, die Frage zu prüfen.
Vorstand 16.2.07	<b>Sekretär</b> J.R.L'Eplattenier teilt mit, dass er nur noch bis Ende der aktuellen Amtsperiode (Ende 2007) als Sekretär der QUALAB amtiert und sich nicht mehr für ein neues Mandat zur Verfügung stellen wird.
Vorstand 16.2.07	<b>Jahresbericht 2006</b> Der Vorstand genehmigt den Jahresbericht 2006.
Vorstand 16.2.07	<b>Jahresrechnung 2006</b> Aufgrund des Berichts der Rechnungsprüfer und der vorgelegten Dokumente genehmigt der Vorstand einstimmig die Jahresrechnung 2006 der QUALAB und erteilt dem Sekretär Decharge.
Vorstand 16.2.07	<b>Jahresziele/Pendenzenliste Vorstand</b> Der Vorstand genehmigt einstimmig diese Pendenzenliste 2007.
Vorstand 16.2.07	<b>Kontrolle der EQK 2006</b> Der Vorstand beschliesst, für das Bezugsjahr 2006 wieder eine 100%-Kontrolle der Teilnahme- und der Erfüllungskriterien durchzuführen.
Vorstand 16.2.07	<b>QUALAB-Konzept</b> Der Sekretär hat die an der letzten Sitzung vom 21.11.06 beschlossenen Anpassungen auftragsgemäss in das Konzept eingebaut und eine weitere provisorische Version 1.6 erstellt, in welcher die aktuell gültige Version der revidierten Version gegenübergestellt ist.
Vorstand 16.2.07	<b>Rahmenbedingungen für die Zulassung der QKZ</b> M. Gnägi teilt mit, dass die juristische Stellungnahme von santésuisse V 089 nicht vollständig ist und dass die Juristen von santésuisse eine aktualisierte Stellungnahme liefern werden.
Vorstand 16.2.07	<b>QUALAB-Beschlüsse</b> Der Vorstand genehmigt die vom Sekretär vorgelegte Liste der QUALAB-Beschlüsse bis 2006.
Vorstand 16.2.07	<b>FAMH-Titel</b> Der Sekretär hat von zwei Spitälern die gleichlautende Anfrage erhalten, ob ein FAMH-Titelträger auf jedem Laborstandort sein muss, oder ob ein FAMH-Titelträger zwei Standorte, die elektronisch vernetzt sind und geographisch nicht sehr weit voneinander entfernt sind, führen kann. Der Vorstand spricht sich eindeutig gegen die zweite Möglichkeit aus: ein FAMH-Titelträger muss auf jedem Standort anwesend sein.

Vorstand 16.2.07	<b>Cheflaborantin</b> Der Sekretär wurde angefragt, ob für ein Spitallabor Typ C im QUALAB-Konzept neben dem FAMH-Titelträger nicht auch eine Cheflaborantin gefordert werden sollte. Der Vorstand beantwortet die Frage negativ. Im Konzept wird nur die Funktion des Laborleiters vorgeschrieben. Es liegt aber in der Verantwortung dieses Leiters, wie er das Labor organisieren will.
Plenum 16.2.07	<b>Sekretär</b> J.R.L'Eplattenier teilt mit, dass er nur noch bis Ende der aktuellen Amtsperiode (Ende 2007) als Sekretär der QUALAB amtieren und sich nicht mehr für ein neues Mandat zur Verfügung stellen wird.
Plenum 16.2.07	<b>Präsident</b> Aufgrund der Demission des Sekretärs per Ende Jahr stellt der L. Bapst dem Plenum konsultativ die Frage, ob es opportun wäre, wenn er sich als Präsident auf denselben Zeitpunkt ebenfalls zurückziehen würde, oder ob es besser wäre, wenn er noch bleiben würde. Im ersten Fall könnte die QUALAB ein neues Team Präsident/Sekretär einsetzen, im zweiten Fall würde die Kontinuität gewährleistet. Das Plenum spricht sich eindeutig für den Verbleib des Präsidenten aus. Die entsprechende Wahl wird aber erst im Herbst stattfinden.
Plenum 16.2.07	<b>Mutation</b> An Stelle von Frau Jacqueline Rütsche wird ab sofort Frau Marie-Thérèse Stocker labmed in der QUALAB vertreten.
Plenum 16.2.07	<b>Jahresziele/Pendenzenliste Plenum</b> Das Plenum genehmigt einstimmig diese Pendenzenliste 2007
Plenum 16.2.07	<b>Richtlinie IQK</b> Das Plenum beschliesst, dass die Richtlinie nun offiziell in die Vernehmlassung bei den Vertragspartnern geschickt wird.
Plenum 16.2.07	<b>Anfragen betreffend Richtlinie IQK</b> Das Plenum beschliesst, dass dieser Antrag (und zukünftige solche Anträge) direkt von der AG IQK behandelt und beschlossen werden, mit Information an die QUALAB.
Plenum 16.2.07	<b>Qualitätsbericht 2005</b> Das Plenum genehmigt den Bericht gemäss Version Q 170 und die Modifikation im Kapitel Genetik.
Plenum 16.2.07	<b>Qualitätsbericht 2006</b> Bisher wurde der Q-Bericht von D. Tsakiris und A. Huber erstellt. Letzterer ist nicht anwesend und hat seine Absicht in dieser Hinsicht nicht gemeldet. D. Tsakiris ist bereit, auch 2006 im Redaktionsteam weiterzuwirken. Das Plenum nimmt dies dankend an.
Plenum 16.2.07	<b>Positivliste</b> Die Versicherer sind daran, gewisse praktische Probleme der Datenübertragung und Datenkompatibilität zu lösen. Der vorgesehene Probelauf bei santésuisse konnte leider noch nicht durchgeführt werden. Die Einführung der Positivliste (die nicht problemlos ist aber sehr viele Probleme lösen wird) ist immer noch für den 1.1.2008 vorgesehen.
Plenum 16.2.07	<b>Publikation von QUALAB-Dokumenten</b> Das Plenum hat an der letzten Sitzung vom 21.11.06 beschlossen, dass die Publikation von Dokumenten der QUALAB nur mit dem ausdrücklichen schriftlichen Einverständnis der QUALAB erfolgen darf. Ein vom Sekretär vorgelegter Vorschlag einer entsprechenden Richtlinie wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Plenum 21.11.06	<b>IQK : Richtlinie zur internen Qualitätskontrolle: Stellungnahme der QUALAB</b> Die vielen eMails der Ärzteschaft betreffend IQK sollen durch eine globale Stellungnahme (Zusammenfassung der Argumente) der QUALAB auf ihrer Webseite beantwortet werden.
Vorstand 21.11.06	<b>Vereinbarung mit der SGAI</b> Die SGAI hat die Frage gestellt (V 086), ob die QUALAB mit ihr (wie mit der SGM) eine Vereinbarung betreffend im Ausland durchgeführte Ringversuche abschliessen könnte. Es geht um einige spezifische Parameter, welche die SGAI in die Liste der obligatorischen externen Qualitätskontrolle aufnehmen möchte, für die es in der Schweiz aber keine Ringversuche gibt. Der Vorstand ist im Prinzip einverstanden.
Vorstand 18.10.06	<b>Kontrollorgan</b> Der Vorstand beschliesst, zur Überprüfung der Buchführung ein Kontrollorgan einzusetzen. Dieses besteht aus zwei Vorstandsmitgliedern, und zwar je einem Vertreter der Leistungserbringer und der Versicherer.
Vorstand 1.9.06	<b>KBMAL : Checkliste</b> Der Vorstand beschliesst, von der Redaktion der Pipette eine Richtigstellung betreffend der irreleitenden und verfrühten Publikation der KBMAL zu verlangen.
Plenum 19.5.06	<b>IQK : Richtlinie</b> Die aktuelle Version der IQK-Richtlinie bleibt gültig, bis sie durch eine neue abgelöst wird.
Plenum 19.5.06	<b>KBMAL 1.4</b> Die gültige Version der KBMAL ist immer noch die Version 1.4.
Vorstand 31.1.06	<b>PVK</b> Die PVK ist eine Schlichtungsinstanz und keine Rekursinstanz
Vorstand 31.1.06	<b>Sanktionen</b> Sanktionen sollen zukünftig gemäss Art. 59 KVG erfolgen.
Plenum 24.11.05	<b>EQK : Betrügereien in der EQK</b> Das Plenum beschliesst, dass die QKZ belegbare Fälle von Betrügereien dem Vorstand melden müssen.
Vorstand 27.10.05	<b>Q-Konzept : Revision</b> Der Vorstand hält fest, dass bereits für die Stufe 1 (Nachführung und Anpassung des Konzepts) eine Vernehmlassung bei den Vertragspartnern durchgeführt werden muss.
Plenum 25.8.05	<b>EQK : Obligatorische externe Qualitätskontrolle (Liste 2006)</b> Die Position 8001.00 wird anstelle der Position 8000.00 in die oblig. EQK eingeführt.
Plenum 25.8.05	<b>EQK : Obligatorische externe Qualitätskontrolle (Liste 2006)</b> Der Antrag der SGKC auf Verminderung der Toleranzbreiten von 18 Parametern in der Liste 2006 wird genehmigt.
Vorstand 25.8.05	<b>Medizinische Zentren/Permanenzen</b> Die Teilnahme dieser Zentren an der EQK soll überprüft werden.
Plenum 25.8.05	<b>QKZ : Zulassung</b> Das "Cystic Fibrosis European Network" wird als zusätzliches QKZ (nur für cystische Fibrose) zugelassen.
Plenum 25.8.05	<b>QKZ : Zulassung</b> Das EMQN wird als QKZ auch für die Hämochromatose zugelassen.

Plenum 25.8.05	<b>Wahl des Präsidenten</b> L. Bapst wird als QUALAB-Präsident für eine weitere zweijährige Amtsperiode (2006/2007) wiedergewählt.
Vorstand 25.8.05	<b>Wahl des Sekretärs</b> J.R.L'Eplattenier wird als QUALAB-Sekretär für eine weitere zweijährige Amtsperiode (2006/2007) wiedergewählt.
Vorstand 9.6.05	<b>Q-Konzept : Revision</b> Der Vorstand beschliesst, dass zuerst die dringenden Anpassungen aus Gesetzen und Verordnungen durchgeführt werden sollen (Stufe 1). Eine generelle Optimierung und Verbesserung (Stufe 2) soll erst anschliessend geprüft werden.
Vorstand 2.5.05	<b>EQK : Kontrolle der Ringversuche für das Bezugsjahr 2004</b> Der Vorstand beschliesst für das Bezugsjahr 2004 wiederum eine 100%-Kontrolle.
Plenum 2.5.05	<b>EQK : Obligatorische Unterzeichnung der Resultate der Ringversuche</b> Das Plenum genehmigt die von den Laboratorien obligatorisch zu erfüllenden Vorgaben auf den Resultatblättern der Ringversuche (Q 071). Ist eine oder mehrere dieser nachfolgend aufgezählten Vorgaben nicht erfüllt, gilt das Resultat als nicht eingereicht und die Kontrolle als nicht bestanden:  <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Resultate müssen durch den Verantwortlichen des kontrollierten Laboratoriums handschriftlich datiert und unterzeichnet sein.</li> <li>- Die Resultate müssen innerhalb der gesetzten Frist eingereicht werden. Begründete punktuelle Ausnahmen nach vorgängiger Absprache sind möglich (.z.B. bei vorübergehender Schliessung des Praxislabors wegen Ferien- oder Militärsabwesenheit des Arztes).</li> <li>- Bestätigung, dass das kontrollierte Labor die Kontrollproben selber in den eigenen Räumen und auf den laboreigenen Geräten analysiert hat.</li> <li>- Bestätigung der auf dem Resultatblatt durch das QKZ vorgedruckten ZSR- ev. EA-Nummer (es können nur Resultate eindeutig identifizierter Herkunft berücksichtigt werden, d.h. Resultate mit der entsprechenden Zahlstellenregister-Nummer (vormals Konkordatsnummer) und ev. zusätzliche EA-Nummer des Spital-, Privat- oder Praxis-Labors, das die Ringversuchsproben analysiert und die Resultate erarbeitet hat).</li> </ul>
Plenum 2.5.05	<b>Laborleiter : Anforderung an Laborleiter</b> Das Plenum lehnt die von einigen Laboratorien gewünschten und von der SAS übermittelten Erleichterungen der Anforderungen an die Laborleiter (keine höhere Fachausbildung für Spitallaboratorien Typ B und nur ein FAMH-Titelträger für vernetzte Laboratorien an verschiedenen Standorten) ab.
Vorstand 2.5.05	<b>Sanktionen</b> Die Sanktionen betreffen nur diejenigen Analysen, die im Bezugsjahr auf der Liste der obligatorischen externen Qualitätskontrolle standen.
Vorstand 8.2.05	<b>EQK : Externe Qualitätskontrolle Mikrobiologie</b> Der Vorstand genehmigt den Zusammenarbeitsvertrag zwischen QUALAB und SGM (Version 1.2) und wird diesen der SGM zur Unterschrift vorlegen.
Vorstand 8.2.05	<b>Mitgliederliste : Publikation</b> Der Vorstand beschliesst, die Liste der Vorstandsmitglieder auf der Webseite der QUALAB ( <a href="http://www.qualab.ch">www.qualab.ch</a> ) zu publizieren.
Plenum 8.2.05	<b>Mitgliederliste : Publikation</b> Das Plenum beschliesst einstimmig, die Liste der QUALAB-Mitglieder wie diejenige des Vorstandes auf der Webseite der QUALAB ( <a href="http://www.qualab.ch">www.qualab.ch</a> ) zu publizieren.

Vorstand 8.2.05	<b>Positivliste</b> Der bereits früher gefasste Beschluss, zukünftig mit Positivlisten zu arbeiten, wird vom Vorstand nochmals bestätigt.
Vorstand 19.11.04	<b>Webseite</b> Der Vorstand beauftragt den Sekretär, für die QUALAB eine eigene Webseite auf dem Internet zu erstellen.
Plenum 17.9.04	<b>EQK : Externe Qualitätskontrolle Mikrobiologie</b> Das Plenum genehmigt folgendes Prozedere und folgende Empfehlungen der SGM: - Prozedere: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Alle Laboratorien, die bakteriologische Analysen aus dem Kapitel 3.2.2. der Analysenliste durchführen, schreiben sich beim CSCQ resp. beim MQ für die Ringversuche in Bakteriologie ein.</li> <li>2. Das CSCQ und MQ kaufen die Proben bei NEQAS resp. IMM ein und verschicken sie den betroffenen Laboratorien.</li> <li>3. Die Laboratorien analysieren die Proben und schicken die Resultate direkt an NEQAS resp. IMM, mit Kopie an das CSCQ resp. MQ.</li> <li>4. NEQAS resp. IMM schicken die Resultate inkl. Evaluation (Punkte) direkt den Laboratorien (wie bisher), mit Kopie an das CSCQ resp. MQ.</li> <li>5. Einmal pro Jahr analysiert die SGM die Kontrollresultate der beiden Programme und legt für jedes aufgrund interner Kriterien die Erfüllungskriterien (passing rates) fest und teilt diese dem CSCQ und MQ mit. Die internen Kriterien für die beiden Programme können unterschiedlich sein, um einem eventuellen Unterschied im Schwierigkeitsgrad der beiden Programme Rechnung zu tragen.</li> <li>6. Das CSCQ und MQ erstellen einmal pro Jahr einen individuellen Bericht für jedes Labor, sowie aufgrund der Resultate des verschiedenen Kontrollen und der durch die SGM festgelegten Erfüllungskriterien einen Gesamtbericht zu Händen der QUALAB.</li> </ol> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Erfüllungskriterien werden normativ auf 75% gesetzt. Die SGM wird die internen Kriterien für jedes Programm so auslegen, dass die 75% Sinn machen.</li> <li>- Die Finanzierung dieser Ringversuche (CSCQ, NEQAS, MQ, IMM, SGM) erfolgt über die Zentren CSCQ und MQ (im Abonnementspreis zu berücksichtigen).</li> <li>- Die Anzahl Probenversand, sowie die Anzahl Proben pro Versand und die Abonnementspreise beider Zentren sollen identisch sein.</li> </ul>
Plenum 17.9.04	<b>EQK : Unterzeichnung der Resultate der Ringversuche</b> Das Plenum beschliesst, dass nicht unterzeichnete Resultate der Ringversuche als nicht eingereicht gelten. Es besteht also keine Möglichkeit einer Nachreichfrist.
Vorstand 17.9.04	<b>Positivliste</b> Die mit Negativlisten angetroffenen Probleme verstärken den Entscheid des Vorstands, inskünftig mit einer Positivliste zu arbeiten. Diese soll aufgrund der Teilnehmerlisten der drei QKZ erstellt werden.
Vorstand 21.7.04	<b>EQK : Externe Qualitätskontrolle Mikrobiologie</b> Der Vorstand akzeptiert den neuen Antrag der SGM auf Anerkennung des Instituts für medizinischer Mikrobiologie in Zürich als zweites QKZ (neben NEQAS) für die Mikrobiologie. Er gibt dem CSCQ resp. MQ einen zeitlich auf 3 Jahre (ab 1.1.2005) befristeten Leistungsauftrag zur administrativen und organisatorischen Durchführung (ohne die Qualitätskontrolle selber, die von NEQAS resp. IMM durchgeführt wird) der mikrobiologischen externen QK.
Vorstand 21.7.04	<b>EQK : Kontrolle der obligatorischen externen Qualitätskontrolle</b> Der Vorstand bestätigt den Beschluss, für zukünftige Kontrollen der externen Qualitätskontrolle eine Positivliste zu erstellen.

Vorstand 21.7.04	<b>Positivliste</b> Der Vorstand bestätigt den Beschluss, für zukünftige Teilnahmekontrollen eine Positivliste zu erstellen.
Vorstand 21.7.04	<b>QKZ : Qualitätskontrollzentren</b> Der Vorstand beschliesst, vorläufig neben dem BSD SRK Bern die beiden Zentren CSCQ und MQ weiterhin zu anerkennen. Die Anerkennung soll zeitlich limitiert (3 Jahre) und die Kontrolle (jährliche Visitationen durch die QUALAB) verstärkt werden. Es sollen auch ein paar wenige aber klare Kriterien (Anerkennungskriterien) aufgestellt werden, deren Erfüllung für die QKZ verbindlich ist. Die Arbeitsgruppe Konzeptrevision wird den Beschluss des Vorstandes sowie die besprochenen Punkte in das Projekt einbeziehen.
Plenum 7.5.04	<b>EQK : Externe Qualitätskontrolle Mikrobiologie</b> Das Plenum genehmigt den Antrag der SGM auf globale Einführung der Bakteriologie (Kapitel 3.2.2 der Analysenliste) ab 1.1.05 in die obligatorische Qualitätskontrolle.
Plenum 7.5.04	<b>EQK : Liste der obligatorischen Qualitätskontrolle</b> Das Plenum beschliesst, den Satz. nach der Tabelle 3.1 wie folgt zu ergänzen: "Die aufgeführten Parameter sind auch dann der obligatorischen externen Qualitätskontrolle unterworfen, wenn sie im Rahmen eines Analysenblocks unter einer anderen Nummer abgerechnet werden, oder wenn das Resultat aufgrund eines klinischen Tests erzielt wird."
Vorstand 7.5.04	<b>Positivliste</b> Der Vorstand beschliesst ein vereinfachtes Verfahren zur Kontrolle der generellen Teilnahme an den Ringversuchen. Die Versicherer erstellen dazu mittels Datenaustausch eine Positivliste.
Vorstand 23.1.04	<b>EQK : Kontrolle der Ringversuche im Bezugsjahr 2003</b> Der Vorstand beschliesst eine 100%-Stichprobe der Teilnahme an den Ringversuchen und der Resultate dieser Ringversuche.
Plenum 24.9.03	<b>Supervision von akkreditierten Spitallaboratorien</b> Das Plenum akzeptiert einen Antrag, dass die nach ISO 17025 oder 15189 akkreditierten Spitallaboratorien Typ B, die gemäss QUALAB-Konzept einer Supervision durch FAMH-Spezialisten unterworfen sind, von dieser Pflicht befreit werden (per Sitzungsdatum der QUALAB vom 24.9.2003). Die Akkreditierungs-Audits sind strenger als die Supervision, die somit doppelspurig und überflüssig wird. Dieser Beschluss wird von der AG Konzeptüberprüfung übernommen werden müssen.
Vorstand 6.6.03	<b>EQK : Kontrolle der Ringversuche im Bezugsjahr 2002</b> Der Vorstand beschliesst eine 100%-Stichprobe (Teilnahme und Resultate), sowie die Erhebung folgender Daten: Qualifikation des Laborleiters (FAMH-Diplom resp. FAPL), Erklärung, dass die Analysen selber im eigenen Labor durchgeführt wurden. Die Zustimmung der FMH steht noch aus.
Plenum 6.6.03	<b>Quick-Test : Messmethode</b> Folgendes Verfahren wird vom Plenum beschlossen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung des INR-Wertes als einzige Messgrösse ab 1.1.2004 (Zeit für die notwendigen Information und Umstellung);</li> <li>- Keine Massnahmen (Aussetzung von Massnahmen) gegen ungenügende Resultate dieses Tests bis Ende 2004;</li> <li>- Ab 1.1.04 erheben die QKZ die INR-Erfüllungsdaten (Rohdaten) während 9 Monaten (3 Kontrollen) zu Händen der SGH und der QUALAB; diese werden dann ausgewertet und die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen daraus abgeleitet; dies ist auch aus Sicht der beteiligten Q-Zentren durchführbar;</li> <li>- Bestandaufnahme und Beschluss des weiteren Vorgehens durch die QUALAB im 4. Quartal 2004</li> </ul>

Plenum 27.1.03	<b>EQK : Jährliche Kontrollen der Laboratorien</b> Das Plenum beschliesst, dass zukünftig bei der jährlichen Kontrolle nicht nur die Resultate der EQK, sondern auch die Erfüllung der übrigen Konzept-Vorschriften (wie Diplome der Laborleiter) überprüft werden sollen.
Plenum 15.11.02	<b>EQK : Qualitätskontrolle Genetik</b> Das Plenum beschliesst die Unterzeichnung des Zusammenarbeitsvertrags mit der SGMG für die externe Qualitätskontrolle in Genetik.
Vorstand 15.11.02	<b>IQK : Richtlinien für die interne Qualitätskontrolle</b> Der Vorstand beschliesst, eine Arbeitsgruppe der QUALAB mit der Erstellung von Richtlinien zur internen Qualitätskontrolle zu beauftragen.
Vorstand 15.11.02	<b>KBMAL : Überarbeitung</b> Der Vorstand beschliesst, eine Arbeitsgruppe der QUALAB mit der Überarbeitung des KBMAL zu beauftragen.
Vorstand 15.11.02	<b>Q-Konzept : Anpassungen</b> Der Vorstand beschliesst, eine Arbeitsgruppe der QUALAB mit der Anpassung des Konzeptes zu beauftragen.
Plenum 22.8.02	<b>EQK : Anzahl Proben pro Ringversuche</b> Auf die Frage, ob der Versand von verschiedenen Proben pro Ringversuch als mehrere Kontrollen gelten kann, beschliesst das Plenum, dass für jede Analyse jährlich mindestens viermal ein Probenversand erfolgen muss.
Vorstand 22.8.02	<b>IQK : Interne Qualitätskontrolle</b> Das Projekt für die Regelung der internen Qualitätskontrolle wurde von der FAMH und dem SAV sowie von den Versicherern angenommen, jedoch von der FMH und H+ definitiv abgelehnt.
Vorstand 8.5.02	<b>Präanalytik</b> Der Vorstand ist der Meinung, dass die Präanalytik, soweit diese von den Laboratorien beeinflusst werden kann, in den Zuständigkeitsbereich der QUALAB fällt. Bei der Überarbeitung des Konzeptes soll dieser Punkt präzisiert werden.
Plenum 29.1.02	<b>EQK : Obligatorische externe Qualitätskontrolle</b> Das Plenum beschliesst, das semiquantitative CRP aus der Liste der obligatorischen Ringversuche zu streichen, da seine QK problematisch ist und die Analyse von der SGK als obsolet erachtet wird.
Plenum 29.1.02	<b>EQK : Obligatorische externe Qualitätskontrolle</b> Bestimmung von Hämoglobin und Blutgasen: etwa zehn Teilnehmer des CSCQ benutzen dazu das Gerät <i>AVL Opti critical care</i> . Auf diesem Gerät ist eine vernünftige QK jedoch nicht möglich. Das Plenum beschliesst, dass die QKZ diesen Teilnehmern mitteilen sollen, dass die auf diesem Gerät durchgeführte Kontrollen falsch sein werden und das Beurteilungskriterium somit nicht erfüllt sein wird.
Plenum 16.11.01	<b>EQK : Externe Qualitätskontrolle Genetik</b> Für die Kontrolle wird das Verfahren wie folgt festgelegt: Die Laboratorien schicken dem Sekretär jedes Jahr eine Kopie der von den ausländischen QKZ erhaltenen Auswertungen. Der Sekretär leitet diese der SGMG weiter, zur Interpretation und zur Erstellung eines konformen Zertifikats zu Handen der QUALAB. Die SGMG schickt die Zertifikate dem Sekretär.

<p>Workshop 26.10.01</p>	<p><b>Datenschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Arbeiten der QUALAB und ihr Konzept sind mit den verschiedenen Datenschutzbestimmungen kompatibel!</li> <li>- Eine allfällige Geräteliste müsste vorgängig ihrer Erstellung und Publikation durch die QUALAB gegenüber den Geräteherstellern kommuniziert werden.</li> <li>- Bei kritischen Punkten eine vorgängige Abklärung beim Datenschutzbeauftragten durchführen.</li> </ul>
<p>Workshop 26.10.01</p>	<p><b>Fortbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- QUALAB: sie soll nicht selber Konzepte aufstellen, sondern diejenigen der Fachgesellschaften nach erfolgter Anerkennung übernehmen.</li> <li>- QUALAB-Konzept: soll in diesem Sinne angepasst werden.</li> <li>- Laborantinnen: ein Konzept für die Fortbildung der Laborantinnen ist in Vorbereitung (labmed wird gebeten, wenn möglich einen aktuellen Projektstand vorzulegen).</li> <li>- Praxislabor: die Fortbildung im Praxislabor ist noch offen.</li> <li>- Sanktionen sind zu erarbeiten, aber nicht unbedingt prioritär.</li> <li>- Die Umsetzung (z.B. Vergabe von Credits) soll über die jeweiligen Berufsverbände erfolgen.</li> </ul>
<p>Workshop 26.10.01</p>	<p><b>Supervision</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die QUALAB-Checkliste eignet sich gut für die Einstiegsvisite.</li> <li>- Für die weiteren Visiten sollte eine vereinfachte Checkliste erarbeitet werden.</li> </ul>
<p>Plenum 19.7.01</p>	<p><b>EQK : Externe Qualitätskontrolle Genetik im Ausland</b></p> <p>Da in der Schweiz keine medizinisch-genetischen Ringversuche angeboten werden, die nicht nur Analysenresultate, sondern auch Interpretation und Berichterstattung beurteilen, beschliesst das Plenum, drei ausländischen QKZ für die obligatorische Qualitätskontrolle genetischer Analysen unter folgenden Bedingungen anzuerkennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die QUALAB erhält die Ergebnisse (Auswertung durch die SGMG)</li> <li>- Die SGMG wertet die Zertifikate auch für Nichtverbandsmitglieder aus</li> <li>- Keine Besitzstandwahrung der QKZ</li> </ul>
<p>Plenum 19.7.01</p>	<p><b>EQK : Teilnahme an Ringversuchen: pro rata temporis</b></p> <p>Frage: Werden die pro rata temporis Teilnahmebedingungen von den QKZ berücksichtigt oder nicht? Das Plenum beschliesst folgendes:</p> <p>Die QKZ müssen diese Bedingungen in ihren Beurteilungen (erfüllt/nicht erfüllt) berücksichtigen. Beispiel: wenn eine Analyse mit 2/2 als "erfüllt" beurteilt wird, kann die QUALAB davon ausgehen, dass das QKZ die Teilnahmeverpflichtungen des Labors überprüft hat.</p>
<p>Plenum 8.5.01</p>	<p><b>EQK : Beurteilung von Kontrollresultaten</b></p> <p>Frage: wie wird eine Kontrolle bewertet, wenn eine Analyse mit einer Methode (z.B. Serum) erfüllt, mit einer anderen Methode (z.B. Gas) aber nicht erfüllt ist?</p> <p>Das Plenum beschliesst, dass in solchen Fällen die QKZ entscheiden und ihren Entscheid auf dem Zertifikat vermerken sollen.</p> <p>Es muss eine ausgewogene Balance zwischen Wettbewerbsmöglichkeit unter den QKZ und einer Einheitlichkeit bestehen bleiben. Soweit es um Sachverhalte geht, die von der QUALAB geregelt werden, braucht es eine Einheitlichkeit unter den beteiligten QKZ.</p>
<p>Plenum 8.5.01</p>	<p><b>EQK : Weiterleitung einer Probe</b></p> <p>Der Vertreter eines QKZ stellt die Frage, ob die Beurteilung als "erfüllt" gelten kann, wenn ein Praxislabor die Pathologie einer vom QKZ erhaltenen Probe als zu kompliziert erachtet und die Probe einem spezialisierten Labor weiterleitet.</p> <p>Das Plenum ist einverstanden, dass in solchen speziellen Fällen das Weiterleiten der Probe als positive Reaktion des Arztes zu werten ist und der Versuch als erfüllt betrachtet werden kann. Solche Fälle sollten aber die Ausnahmen bilden.</p>

Plenum 28.2.01	<b>Elektronische Unterschrift</b> Brief A. Deom vom 22.12.00 (elektronische Unterschrift): Die QUALAB beschliesst, das im Brief vorgesehene Verfahren (elektronische Übermittlung der QK-Resultate mit elektronischer Unterschrift) zu akzeptieren. Im Problemfall kann das Original immer noch angefordert werden.
Plenum 28.2.01	<b>EQK : Externe Qualitätskontrolle für Blutzucker/Blutgas-Messgeräten</b> Brief A. Deom vom 23.1.01 (externe QK von Blutzuckermessgeräten und Blutgasmessgeräten in Spitälern): Antrag auf einfügen im letzten Absatz, 1. Zeile "(...) die Teilnahme mit <i>mindestens</i> einem Gerät", sowie Integrierung dieses von der QUALAB als interimistische Lösung des Problems akzeptierten Papiers in das Konzept. Das Plenum ist mit der Modifikation einverstanden und wird das Papier bei der nächsten Revision des Konzepts berücksichtigen.
Plenum 28.2.01	<b>IQK : Interne Qualitätssicherung</b> Die QUALAB erachtet, dass schon zwei Kontrollen [pro Monate] wenig sind und beschliesst, auf zwei zu bestehen.
Plenum 28.2.01	<b>Supervision</b> Verschiedene Spitäler haben die Supervisionsvorschrift so interpretiert, dass auch das Labor Typ A einen FAMH-Supervisor haben müssen, was nicht die Meinung der QUALAB war und ist. Diese Unklarheit bzw. Präziserungsbedarf in der Formulierung des Kapitels 2.3.2. soll anlässlich einer späteren Revision des Konzepts bereinigt werden.
Plenum 27.11.00	<b>EQK : Kontrolle der Ringversuche 2000</b> Das Plenum beschliesst, die Ringversuche 2000 wie folgt zu kontrollieren: 100%-Kontrolle der Teilnahme und 5%-Stichprobe der Resultate.
Vorstand 27.11.00	<b>QUALAB-Dokumente : Publikation</b> Der Vorstand beschliesst, dass die zur Publikation im weiteren Sinne freigegebenen Dokumente der QUALAB nur durch den Sekretär auf der Webseite der QUALAB publiziert und verwaltet werden dürfen. Andere Organisationen können sich mit einem Link anschliessen.
Plenum 27.11.00	<b>Satellitenlaboratorien</b> Das Plenum beschliesst folgende interimistische Lösung für Satellitenlaboratorien: Wird die Verantwortung eines Satellitenlaboratoriums nicht vom Zentrallabor übernommen, so gilt die Abteilung welche für das Labor verantwortlich ist, gemäss Konzept (2.4.2. Satellitenlaboratorien in Spitälern) als eigenständiges Labor und muss viermal pro Jahr an Ringversuchen teilnehmen.
Plenum 20.9.00	<b>EQK : Durchführungsort der Proben der Ringversuche</b> Die Laboratorien müssen mit den Resultaten der Ringversuche bestätigen, dass sie die Proben selber im eigenen Labor analysiert haben.
Plenum 20.9.00	<b>EQK : Nichtteilnahme an den obligatorischen Ringversuchen</b> Wenn ein Labor in einem Jahr die Teilnahmebedingungen nicht oder nicht vollständig erfüllt, wird es von seinem Verband verwarnet (mit Kopie an das KSK) und darauf aufmerksam gemacht, dass es im zweiten Jahr nicht nur die jährlich geforderte Anzahl Teilnahmen erfüllen, sondern die im ersten Jahr fehlenden Teilnahmen nachholen muss. Wird eine der beiden Vorgaben nicht erfüllt, wird es gemäss geltenden Vertrag für ein Jahr ausgeschlossen.
Plenum 20.9.00	<b>Methoden</b> Was Empfehlungen bezüglich Methoden betrifft, sollen die Qualitätskontrollzentren direkt mit den ungenügenden Laboratorien in Verbindung treten.

Plenum 15.6.00	<b>EQK : Ringversuche Speziallabor</b> Wenn ein Speziallabor Ringversuche im Ausland durchführen muss weil diese in der Schweiz nicht angeboten werden, und diese Ringversuche nur zweimal jährlich erhältlich sind, dafür aber mit je 2 Proben, können (in diesem Fall) die Proben gezählt werden.
Plenum 9.3.00	<b>EQK : Durchführungsort der Proben der Ringversuche</b> Das Plenum beschliesst, dass jedes Labor mit den Resultaten der Ringversuche angeben muss, wer die Probe analysiert hat (Name und Adresse des Labors).
Plenum 9.3.00	<b>EQK : Identifikation des Labors</b> Jedes Labor muss mit den Resultaten der Ringversuche angeben, wer die Probe analysiert hat (Name und Adresse des Labors). Dieser Beschluss soll in einem von allen unterzeichneten Communiqué publiziert werden. Er tritt ab 1.1.2002 in Kraft.
Plenum 9.3.00	<b>Rolle der QUALAB</b> Die Analysenliste ist kein Vertrags-, sondern ein Amtstarif. Aus juristischer Sicht ist TARMED ein Vertragswerk, die QUALAB ist die vertragliche Ausführung des Amtstarifs. Die eidg. Analysenliste kann nicht integrierender Bestandteil von TARMED sein und kann von ihr materiell nicht beeinflusst werden. Organisatorische und damit finanzielle Gründen sprechen aus der Sicht der Versicherer für eine Konzentration der Qualitätssicherung und -kontrolle in der QUALAB.
Vorstand 29.11.99	<b>Q-Vertrag : Genehmigung des Qualitätssicherungsvertrags</b> Der Qualitätssicherungsvertrag (Grundvertrag) wird von allen Vorstandsmitgliedern definitiv verabschiedet.
Vorstand 18.10.99	<b>EQK : Aufbewahrung der Unterlagen der Qualitätskontrolle</b> Auf die Frage, wie lange Unterlagen der Qualitätskontrolle aufbewahrt werden müssen, antwortet der Vorstand gemäss Konzept mit 5 Jahren. Dasselbe gilt für die Aufbewahrung der Auftragsformulare und der Resultate.
Plenum 18.10.99	<b>EQK : Durchführung der Ringversuche Schweiz/Ausland</b> Die QUALAB hatte bereits früher beschlossen, dass alle Ringversuche, die in der Schweiz gemacht werden können, grundsätzlich in der Schweiz gemacht werden sollen. Das Plenum beschliesst, an diesem Grundsatz für Analysen der Grundversorgung festzuhalten. Für die übrigen Analysen kann für bestimmte Parameter die Anerkennung ausländischer Zentren beantragt werden, sofern diese besser als die anerkannten schweizerischen Zentren sind oder letztere diese Ringversuche nicht anbieten. Es bleibt den einzelnen Laboratorien freigestellt, auf eigene Kosten weiterhin an ausländischen Ringversuchen teilzunehmen.
Plenum 18.10.99	<b>EQK : Kontrolle der Ringversuche 1999</b> Der Fachausschuss beschliesst, die Teilnahme an sowie die Resultate der Ringversuche 1999 mit einer 5%-Stichprobe zu kontrollieren.
Vorstand 18.10.99	<b>EQK : Kontrolle der Speziallaboratorien</b> Speziallaboratorien müssen jedes Jahr überprüft werden.
Vorstand 18.10.99	<b>EQK : Kontrolle der Speziallaboratorien</b> Der Vorstand beschliesst, Speziallaboratorien jedes Jahr in die Stichprobe zu nehmen und zu überprüfen.
Plenum 18.10.99	<b>EQK : Liste der obligatorischen Qualitätskontrolle</b> Prinzipiell wird beschlossen, dass zukünftig Neuaufnahmen von Parametern in die Liste der obligatorischen Qualitätskontrolle nur noch auf den 1. Januar eines Jahres (und nicht mehr zusätzlich per 1. Juli) erfolgen sollen. Damit wird das Problem der Bewertung der jährlichen Teilnahme an Ringversuchen vereinfacht.

Plenum 18.10.99	<p><b>EQK : Neuaufnahmen von Parametern in die Liste der obligatorischen Qualitätskontrolle</b></p> <p>Das Plenum beschliesst, dass zukünftig Neuaufnahmen von Parametern in die Liste der obligatorischen Qualitätskontrolle nur noch auf den 1. Januar eines Jahres (und nicht mehr zusätzlich per 1. Juli) erfolgen sollen. Damit wird das Problem der Bewertung der jährlichen Teilnahme an Ringversuchen vereinfacht.</p>
Plenum 1.7.99	<p><b>FAPL : Fertigkeitsschein für Leiter von Praxislaboratorien</b></p> <p>Auf Empfehlung des Fachausschusses beschliesst das Plenum, dass in einer Gruppenpraxis alle Ärzte, die Laboranalysen verrechnen, einen Fertigkeitsschein haben müssen.</p>
Plenum 1.7.99	<p><b>ZSR-Nummern</b></p> <p>Zur eindeutigen Identifizierung der Laboratorien beschliesst die QUALAB, dass die Qualitätskontrollzentren zukünftig die Zahlstellenregisternummer (Konkordanznummer) der Laboratorien verlangen müssen.</p>
FA 19.1.99	<p><b>EQK : Kontrolle der Ringversuche 1998</b></p> <p>Der Fachausschuss beschliesst, die Teilnahme an den Ringversuchen 1998 mit einer 5%-Stichprobe zu kontrollieren.</p>
Vorstand 19.1.99	<p><b>Sanktionen</b></p> <p>Der Vorstand beschliesst einstimmig, dass die Nichtteilnahme an den obligatorischen Ringversuchen prioritär und sofort gemäss Punkt 4.2.3.2. QUALAB-Konzept sanktioniert wird.</p>
Plenum 19.1.99	<p><b>Supervision</b></p> <p>Es steht dem Supervisor offen, nicht alle Punkte der Supervisions-Checkliste jedesmal zu prüfen und/oder Akzente zu setzen. Dazu braucht es nicht unbedingt eine weitere [vereinfachte] Liste.</p>
Plenum 28.9.98	<p><b>Information der Laboratorien</b></p> <p>Für den administrativen und informativen Verkehr mit den Laboratorien sind die jeweiligen Leistungserbringer-Organisationen zuständig und verantwortlich, nicht die QUALAB.</p>